



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.07.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:12 Uhr
Ort: in der Europahalle Berching, Schlesierstraße 19,
92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Eibner, Harald
Fitz, Erna
Meil, Maria
Schmid, Christian
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael

Verwaltung

Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Platzek, Veronica
Prskawetz, Gottfried
Rogoza, Christian
Rosenbeck, Johann, Dr.

Weitere Anwesende

Herr Endres, LRA Neumarkt zu TOP 2

Frau Borowski zu TOP 8

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einführung eines Anrufsammeltaxi - Beratung und Beschluss **2020/934**
- 3 Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Stadt Berching - Beratung und Beschluss **2020/935**
- 4 Satzung der Stadt Berching über die Nutzung der Kulturhalle "Christoph Willibald Gluck" - Beratung und Beschlussfassung **2020/939**
- 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung, der verlängerten Mittagsbetreuung und der offenen und gebundenen Ganztageschule an der Grund- und Mittelschule Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/942**
- 6 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2021 - Beratung und Beschlussfassung **2020/947**
- 7 Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Stromnetz im Gemeindebereich Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/936**
- 8 Ernennung von Beauftragten für Jugend und Senioren - Beratung und Beschlussfassung **2020/945**
- 9 Bestellung von Referenten - Beratung und Beschlussfassung
- 10 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtratsmitglied Höffler stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung dahingehend, dass bereits in der heutigen Sitzung über die Besetzung der im Stadtrat angesiedelten Referate beraten und entschieden werden soll.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Damit wird die Tagesordnung entsprechend erweitert.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellen sich die neuen Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, Frau Ines Bornowski vom Jugendbüro und Herr Gottfried Prskawetz vom Ordnungsamt kurz vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom wird genehmigt.

2 Einführung eines Anrufsammeltaxi - Beratung und Beschluss

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt Herrn Endres vom Landratsamt Neumarkt. Dieser erläutert die Grundsätze des Anrufsammeltaxis und die Auswirkungen und Vorteile für die Stadt Berching.

Im Landkreis Neumarkt wird in den Gemeinden Berg, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Pilsach und Lauterhofen ein Anrufsammeltaxi (AST) als Teil des ÖPNV angeboten. Anträge auf Einführung liegen von weiteren Gemeinden vor.

Das AST als ÖPNV-Angebot fährt - soweit ein Fahrtwunsch/Anruf vorliegt - außerhalb der üblichen Bus-Verkehrszeiten, z.B. in den Abend- /Nachtstunden, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Die AST-Fahrzeiten zum/vom Bahnhof, Marktplatz bzw. Neuen Markt in Neumarkt sind wochentags ein- bzw. zweistündlich nach dem letzten Bus und bis ca. 1.00 Uhr. Auch am Samstag und an Sonn- und Feiertagen besteht ein AST-Angebot, wenn auch mit einer geringeren Fahrtentaktung. Dieses ÖPNV-Verkehrsangebot wird i.d.R. mit Taxi-Fahrzeugen bedient, ist aber keine Taxifahrt.

Der Landkreis als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) richtet ein AST dann ein, soweit die Gemeinde dies wünscht und sich an den nicht durch Fahrgeldeinnahmen und Staatszuschüssen gedeckten Restkosten beteiligt.

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt hat in der Sitzung am 02.12.2019 beschlossen, dass auf die z.Zt. bestehende gemeindliche Kostenbeteiligung beim Rufbus verzichtet wird, soweit ein AST eingeführt wird. Im Gegenzug übernimmt der Landkreis beim AST 1/3 der Restkosten, 2/3 der Restkosten sind von den Gemeinden zu tragen. Beim Rufbus Berching betragen die jährlichen Kostenanteile für die Stadt Berching jeweils ca. 8.000 €.

Für Berching würde sich die Einführung eines AST zusammen mit Sengenthal und Mühlhausen anbieten. Die Gemeinde Sengenthal hat für das AST bereits einen Antrag gestellt, in Mühlhausen soll dies demnächst im Gemeinderat behandelt werden.

Zur Information folgende Zahlen zum AST Berg (seit 2001):

Das AST Berg wurde in 2017 von ca. 1.927 Fahrgästen bei ca. 1.885 Fahrten genutzt, in 2018 von 1.990 Fahrgästen bei 1.904 Fahrten und 2019 von ca. 1.724 Fahrgästen bei 1.612 Fahrten. Hauptnutzergruppe beim AST sind Berufspendler und Jugendliche. Die Brutto-Kosten für das AST Berg betragen in 2017 ca. 23.000 €, in 2018 ca. 29.000 € und in 2019 ca. 22.500 €.

In der nachfolgenden Diskussion wird seitens des Stadtrats die Einführung eines Anrufsammeltaxis sehr befürwortet.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Die Stadt Berching wünscht bzw. beantragt die Einführung eines Anrufsammeltaxis (AST) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Stadtkämmerei wird angewiesen die entsprechenden Haushaltsmittel im aktuellen Haushalt bereitzustellen.

3

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Stadt Berching - Beratung und Beschluss

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt

Die Feuerwehr Berching hat einen Antrag auf Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges gestellt.

Der Stützpunktkommandant Marcus Ameismeier begründet den Antrag wie folgt:

Das derzeitige Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Baujahr 1993 kommt nach zuverlässigen 27 Jahren Dienstzeit, was den Vorgaben des Landesfeuerwehrverband Bayern für die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen entspricht, den technisch gestiegenen Anforderungen der Brandbekämpfung nicht mehr nach.

Auch die zukünftig zu erwartenden Wartungs- und Reparaturkosten am feuerwehrtechnischen Aufbau, werden an Intensität und Höhe zunehmen.

Durch Löschwasser, Streusalz, Materialermüdung und natürlich nicht zuletzt durch die Abnutzung wurde der feuerwehrtechnische Aufbau in den letzten 27 Jahren, selbst durch die gewohnt hervorragende Pflege durch die Gerätewarte und den Feuerwehrdienstleistenden, in Mitleidenschaft gezogen.

Der feuerwehrtechnische Aufbau wurde durch die Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehr Berching bereits zweimal in aufwendiger und zeitintensiver Eigenleistung repariert und restauriert. Durch die aufwendigen Schleif-, Schweiß-, Klebe- und Lackierarbeiten musste das Tanklöschfahrzeug für 8 Wochen außer Dienst gestellt werden. Dies stellte ein großes Problem für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in der Großgemeinde und den Nachbargemeinden dar. Eine nochmalige, dritte Reparatur sowie der Austausch des feuerwehrtechnischen Aufbaus mit der damit wieder verbundenen Außerdienststellung ist nicht möglich.

Für Objekte wie

- Seniorenheim St. Franziskus Berching, VAMED-Rehaklinik und Residenz, Regens - Wagner Holnstein, Kloster Plankstetten, Kirchen und Industrieanlagen im Gemeindebereich,
- den historischen Stadtkern mit alten Gebäuden, Gaststätten, und Hotels,
- dem weitläufigen Gebiet der Großgemeinde Berching,
- und der Taktischen Einheit TLF-DLA(K)

ist ein Tanklöschfahrzeug im Konzept des abwehrenden Brandschutzes der Gemeinde Berching nach wie vor erforderlich und wird benötigt.

Um die Sicherheit der Großgemeinde Berching und eine effektive Hilfe für unsere Mitbürger weiterhin gewährleisten zu können, beantragt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Berching die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.

Die Kosten für ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 liegen bei ca. 350.000 EURO.

Die Förderung des Freistaates Bayern beträgt derzeit für ein:

Tanklöschfahrzeug TLF 3000 70.000 EURO

Der Landkreis Neumarkt i. d. OPf. fördert derzeit Großfahrzeuge mit 40 % der Fördersumme des Freistaates Bayern.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Berching zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges wird zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird angewiesen, die entsprechenden Haushaltsmittel für 2021 und 2022 bereitzustellen.

4

Satzung der Stadt Berching über die Nutzung der Kulturhalle "Christoph Willibald Gluck" - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Berching hat in seiner Sitzung vom 30.06.2020 dem Stadtrat nach ausführlicher Vorberatung den Erlass einer neuen Satzung über die Nutzung der Kulturhalle „Christoph-Willibald-Gluck“ einstimmig empfohlen. Der Satzungsbeschluss muss durch den Stadtrat erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Dem Erlass der Satzung der Stadt Berching über die Nutzung der Kulturhalle „Christoph-Willibald-Gluck“ in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Die Satzung ist auszufertigen und amtlich bekanntzumachen.

5

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung, der verlängerten Mittagsbetreuung und der offenen und gebundenen Ganztageschule an der Grund- und Mittelschule Berching - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Berching hat in seiner Sitzung vom 30.06.2020 über die Vergabe der Essenslieferung für das Mittagessen an der Grund- und Mittelschule Berching entschieden.

Das Ausschreibungsergebnis und die Beschlussfassung ergab, dass die Essenslieferung an die Firma Brot- und Spiele Catering zu vergeben ist.

Der Preis für das Essen beläuft sich auf 3,65 € für die Klassen 1 – 4 und auf 3,85 € für die Klassen 5 – 10 je Essen. Die Essenspreise werden ohne Aufschlag an die Schüler weitergegeben.

Rein formal ist die bestehende Gebührensatzung für den Bereich der Mittagsverpflegung anzupassen und in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Berching nach dem vorgestellten Entwurf zu. Die Satzung ist auszufertigen und in Kraft zu setzen.

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Die Stadt Berching beantragt alljährlich die Aufnahme in das Jahresprogramm der Städtebauförderung.

Für das Gebiet der Altstadt ist die Stadt Berching im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vertreten. Die Einzelmaßnahme „Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten“ wird über das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Jahresprogramm stellt die Bewilligung eines Förderrahmens dar, innerhalb dessen Mittel bereitgestellt und bei Bedarf durch konkrete Bewilligungsanträge Maßnahmen unterstützt werden können.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Dem Jahresantrag 2021 zum Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (Sanierungsgebiet Altstadt) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Dem Jahresantrag 2021 zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Erster Bürgermeister Eisenreich und Herr Lang erläutern den Sachverhalt.

Der derzeit bestehende Stromkonzessionsvertrag wurde mit Sitzung vom 03.12.2003 beschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre und endet somit zum 28.02.2023. Das Vertragsverhältnis wurde damals noch mit E-ON Bayern abgeschlossen und ging im Anschluss an das Bayerwerk als Rechtsnachfolger über.

Gemäß dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnGW) §46, wurde am 17.02.2020 das Laufzeitende des derzeit gültigen Vertrages im Bundesanzeiger veröffentlicht und um Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren gebeten. Bis zum 02.06.2020 konnten Bewerbungen für die Stromkonzession eingereicht werden. Fristgerecht reichte als einziger Bewerber das Bayernwerk Netz GmbH seine Interessensbekundung ein.

Am 22.06.2020 ging dann auch das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH mit einem Konzessionsvertrag ein.

Der vorgelegte Vertrag beruht auf dem, zwischen Bayerischen Gemeindetag, Bayerischen Städte- und Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) vereinbarten Musterkonzessionsvertrag. Dieser wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 16.02.2015 genehmigt und bekannt gegeben.

Die Vergütung für das Wegenutzungsrecht richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung §2 aufgeführten Höchstsätzen und beträgt:

Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh.
Bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird 1,32 ct/kWh.
Bei der Belieferung von Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh.
Zusätzlich wird für den Eigenverbrauch der Gemeinde ein Preisnachlass für den Netzzugang in Höhe von 10% gewährt.

Änderungen im Vergleich zum „Altvertrag“ können der Anlage entnommen werden.

Für das Abrechnungsjahr 2019 belief sich die Entschädigung auf ca. 209.000 €.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Dem vorgelegten Konzessionsvertrag der Bayernwerk Netz GmbH mit einer Vertragslaufzeit vom 01.03.2023 bis 28.02.2043 (20 Jahre) wird das Einvernehmen erteilt. Der Konzessionsvertrag ist mit dem einzigen Bewerber, der Bayernwerk Netz GmbH aus Regensburg, abzuschließen.

8 Ernennung von Beauftragten für Jugend und Senioren - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert den Sachverhalt.

Die Jugend- und Seniorenarbeit sind zentrale Bausteine für eine familienfreundliche Gemeinde. In diesem Zusammenhang hat sich in den vergangenen Jahren die Benennung von Beauftragten des Stadtrats sehr bewährt.

Zur Unterstützung der Jugend- und Seniorenarbeit sollen daher folgende Beauftragte des Stadtrats ernannt werden:

- Jugendbeauftragte(r) des Stadtrats (gemäß Art. 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze AGSG)
- Seniorenbeauftragte(r) des Stadtrats (in Anlehnung an Art. 57 Abs. 1 GO)

Stadratsmitglied Höffler schlägt für das Amt des Jugendbeauftragten die Mitglieder des Stadtrats Dr. Jan-Joachim Christl und Lothar Bierschneider vor. Für das Amt des Seniorenbeauftragten lautet der Vorschlag auf Erich Steindl.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Folgende Beauftragte werden vom Stadtrat benannt:

- **Jugendbeauftragte des Stadtrats: Dr. Jan-Joachim Christl, Lothar Bierschneider**
- **Seniorenbeauftragter des Stadtrats: Erich Steindl**

Die Jugendbeauftragten sind zugleich offizielle Vertreter des Stadtrats im Jugendfachbeirat.

9 Bestellung von Referenten - Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechender Erweiterung der Tagesordnung durch Beschluss des Stadtrats zu Beginn der Sitzung berät und beschließt der Stadtrat über die Besetzung von Referaten.

Nach Vorberatung in den Fraktionen stehen folgende Referate mit Besetzungsvorschlägen zur Abstimmung:

Festreferat: Meißner Christian, Merkert Petra
Baureferat: Tiefbau: Rackl Manfred, Hochbau: Zeller Stephan, allgemein: Wolfrum Erhard
Energie und Landwirtschaft: Hollweck Siglinde, Stadler Max
Kultur: Altrichter Melanie

Weitere Referate werden nicht besetzt.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Im Stadtrat werden für die Wahlperiode 2020 bis 2026 folgende Referate mit der genannten Besetzung gebildet:

Festreferat: Meißner Christian, Merkert Petra
Baureferat: Tiefbau: Rackl Manfred, Hochbau: Zeller Stephan, allgemein: Wolfrum Erhard
Energie und Landwirtschaft: Hollweck Siglinde, Stadler Max
Kultur: Altrichter Melanie

Weitere Referate werden nicht besetzt.

10 Berichte und Anfragen

- a) Erster Bürgermeister Eisenreich berichtet über das neu aufgelegte AOM-Förderprogramm mit den neuen Fördersätzen.
- b) Erster Bürgermeister Eisenreich berichtet über die derzeit laufenden Baumaßnahmen im Gemeindebereich.
- c) Stadtratsmitglied Rackl weist auf die neue befristete Regelung zur Umsatzsteuer hin und bittet dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere bei der Abrechnung von Bauvorhaben das Nötige veranlasst wird, dass bei rechtzeitiger Erstellung der Schlussrechnung die gesamte Maßnahme in den Genuss des ermäßigten Umsatzsteuersatzes gelangt. Dies bedeutet bei der Vielzahl der derzeit laufenden Maßnahmen einen erheblichen finanziellen Vorteil für die Stadt Berching.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Schriftführung